



KREISAMTSBLATT

Amtliches Veröffentlichungsorgan des Landratsamtes Amberg-Sulzbach

Herausgeber: Landkreis Amberg-Sulzbach • Schriftleitung: Landrat Dr. Wagner

Hausanschrift:
Schlossgraben 3
92224 Amberg

Telefon: (09621) 39-0
Telefax: (09621) 39-6 98

Sprechzeiten:
Mo., Di., Do. 08:00 - 11:30 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:00 - 11:30 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Amberg-Sulzbach, Konto-Nr. 190 000 018, BLZ 752 500 00
Volksbank-Raiffeisenbank Amberg eG, Konto-Nr. 643 3103, BLZ 752 900 00
Postgiro Nürnberg, Konto-Nr. 175 77-858, BLZ 760 100 85

E-Mail: poststelle@amberg-sulzbach.de

Dienstag, 26.03.2002

Nr. 6

INHALTSVERZEICHNIS

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2002	Seite 45
--	-------------

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2002

I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826) hat der Kreistag des Landkreises Amberg-Sulzbach in seiner öffentlichen Sitzung vom 17. Dezember 2001 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 der Landkreisordnung bekanntgemacht wird:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit festgesetzt;

er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 58.564.000 €
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.700.000 €
ab.

- (2) Die als Anlagen beigefügten Wirtschaftspläne der Krankenhäuser für das Wirtschaftsjahr 2002 werden hiermit festgesetzt; sie schließen wie folgt ab:

1. St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg
im Erfolgsplan
in den Erträgen mit 18.006.700 €
in den Aufwendungen mit 18.644.700 €
und im Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben mit 890.499,03 €.

2. St. Johannes Klinik Auerbach im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	5.887.700 €
in den Aufwendungen mit	6.122.700 €
und im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.533.900 €.

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.650.000 € festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für das St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg sind nicht vorgesehen.
- (3) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen für die St. Johannes Klinik Auerbach wird auf 2.316.300 € festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 1.387.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des St. Anna Krankenhauses Sulzbach-Rosenberg werden nicht festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der St. Johannes Klinik Auerbach werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2002 auf 22.127.794 € (Umlagesoll) festgesetzt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Vomhundertsätzen aus nachstehenden vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	768.270 €
Grundsteuer B	5.010.965 €
Gewerbesteuer	6.110.051 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	22.786.961 €
Umsatzsteuerbeteiligung	1.916.800 €
80 v.H. der Gemeindeschlüsselzuweisung 2000	<u>17.908.907 €</u>
Summe der Bemessungsgrundlagen	<u>54.501.954 €</u>

- (3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Hebesatz für die Kreisumlage auf 40,6 v.H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v.H.
b) für Grundstücke (B)	300 v.H.
2. Gewerbesteuer	320 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.500.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Krankenhäuser wird wie folgt festgesetzt:

St. Anna Krankenhaus Sulzbach-Rosenberg	1.000.000 €
St. Johannes Klinik Auerbach	500.000 €.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2002 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach Art. 61 Abs. 4 und Art. 65 Abs. 2 i. V. m. Art. 96 Satz 1 und Art. 103 Abs. 1 LkrO erforderlichen Genehmigungen mit Schreiben vom 20.03.2002, Nr. 230-1512 AS 20 erteilt.

III.

Der Haushaltsplan liegt ab 02.04.2002 eine Woche lang im Landratsamt in Amberg, Schlossgraben 3, Gebäude II, Zimmer 259, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Amberg, 25.03.2002
Landkreis Amberg-Sulzbach
gez.
Morgenschweis
Stellv. Landrat